



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Wissen

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------------|---|----------|
| 1 | MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG | 4 |
| 1.1 | Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung | 4 |
| 1.1.1 | Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde | 4 |
| 1.1.2 | Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022) | 4 |
| 1.1.3 | Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen | 4 |
| 1.2 | Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre | 5 |
| 1.3 | Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen | 5 |
| 2 | SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WISSEN – | 5 |

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Bei konkreten Straßenbaumaßnahmen, wie zum Beispiel beim Ausbau der Bahnparallele und des Kreisverkehrsplatzes Marktstraße/Walzwerkstraße (Altstadtkreisel „Wissener Ei“), wurden entsprechend Schallschutzfenster eingebaut.

Innerstädtisch wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Wissen

Auf der Hachenburger Straße (L_289) gilt zwischen Böhmerstraße und Im alten Garten eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der K 132_65/Pirzenthaler Straße gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Vor der Ortseinfahrt auf der L_278/Morsbacher Straße gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. In Gegenrichtung gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der L_278/Schlossstraße gilt vor den Ortseinfahrten jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. In Pirzenthal gilt in der Ortsdurchfahrt eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auch vor dem südlichen Ortseingang Pirzenthal gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Birken-Honigsessen

Vor dem südlichen Ortseingang auf der K 132_71 gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Mittelhof

Auf der K 132_127 gilt ab der Ortsausfahrt Mittelhof beidseitig eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 statt 100 km/h. Auf der K 132_128 gilt ab der Ortsausfahrt Mittelhof beidseitig eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 statt 100 km/h. In Steckenstein/Hauptstraße gilt auf Höhe der Steckensteiner Straße beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Hövels

Vor dem östlichen Ortseingang auf der B_62 gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich B_62/K 132_127 gilt auf der B_62 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Auf Höhe des Bildungs- und Kulturverein Betzdorf gilt beidseitig auf der B_62 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich B_62/L_279 gilt auf der B_62 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Katzwinkel (Sieg)

Auf der L_279/Knappenstraße gilt zwischen Dr. Alfred-Reichmann-Straße und Sandstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Zwischen dem Kreuzungsbereich K 132_139/L_279 und dem Ortseingang (Nord) Katzwinkel gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Auf der K 132_76 gilt vom Kreuzungsbereich K 132_72/ K 132_76 bis Nochen eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 100 km/h.

Selbach (Sieg)

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Zurzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Straßenzustand wird permanent gesichtet, um frühzeitig Lärm durch defekte Straßendecken und Schlaglöcher zu minimieren.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WISSEN –

Als Ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, sind die Waldgebiete entlang des Botanischen Weges, wie zum Beispiel das Waldgebiet im Bereich „Alte Poststraße“ festgelegt.

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, wird diese Festlegung einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

Zurzeit wird geprüft, ob gegebenenfalls auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.